

# Corona-Regelungen in vier Inzidenzstufen

weitere Informationen online unter [mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw](https://mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw)

	<b>Stufe 3</b> <b>Inzidenz über 50</b>	<b>Stufe 2</b> <b>Inzidenz 50-35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>Inzidenz 35 - 10,1</b>	<b>Stufe 0</b> <b>Inzidenz bis 10</b>
<b>Kontakt-beschränkungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus zwei Haushalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus drei Haushalten</li> <li>außerdem für zehn Personen mit Test aus beliebigen Haushalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus fünf Haushalten</li> <li>Außerdem für 100 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Beschränkungen</li> <li>Mindestabstände als Empfehlung</li> </ul>
<b>Außerschulische Bildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Präsenzunterricht ohne Begrenzung nach Personen oder Inhalten</li> <li>Innen ist Präsenzunterricht nur mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest erlaubt. Ausnahme: Bildungsangebote, bei denen neben der unterrichtenden Person nur zwei weiteren Personen anwesend sind</li> <li>Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten ist innen mit maximal 10 Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Präsenzunterricht mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest und ohne Mindestabstände ist möglich, sofern ein Sitzplan mit festen Sitzplätzen vorhanden ist</li> <li>Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten ist innen mit bis zu 20 Personen erlaubt, sofern negative Testnachweise vorliegen oder ein beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt wird</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Außerschulische Bildungsangebote sind bei ausreichender Belüftung ohne Maske an einem festen Sitzplatz möglich</li> <li>Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten ist innen mit bis zu 30 Personen erlaubt, sofern negative Testnachweise vorliegen oder ein beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt wird</li> <li>Wenn auch die Landesinzidenz unter 35 liegt, entfällt die Vorgabe eines negativen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontaktdaten erheben, im Übrigen keine Beschränkungen:</li> <li>bei mehr als 500 Personen nur, wenn Landesinzidenz ebenfalls 0-10</li> </ul>

# Corona-Regelungen in vier Inzidenzstufen

weitere Informationen online unter [mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw](https://mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw)

	<b>Stufe 3</b> <b>Inzidenz über 50</b>	<b>Stufe 2</b> <b>Inzidenz 50-35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>Inzidenz 35 - 10,1</b>	<b>Stufe 0</b> <b>Inzidenz bis 10</b>
<b>Außerschulische Bildung</b>	erlaubt, sofern negative Testnachweise vorliegen		Testnachweises bzw. des beaufsichtigten Selbsttests. Für Angebote mit Gesang gilt dies nur, wenn ein Mindestabstand von 2m eingehalten oder eine Maske getragen wird	
<b>Kinder-/ Jugendarbeit</b>  > <a href="#">weitere Informationen</a>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gruppenangebote sind innen mit 10 und außen mit 20 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest erlaubt</li> <li>Ferienangebote und Ferienreisen sind mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gruppenangebote sind innen mit 20 und außen mit 30 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest erlaubt</li> <li>ruppenangebote sind auch innen ohne Maske möglich. Ferienangebote und Ferienreisen sind mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gruppenangebote innen 30 und außen 50 junge Menschen ohne Altersbegrenzung ohne Test</li> <li>Ferienangebote und Ferienreisen sind mit negativem Testnachweis oder beaufsichtigtem Selbsttest möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei Ferienfreizeiten einmalige Testpflicht zu Beginn des Angebots, bei Kinder- und Jugendreisen zu Anfang und Ende des Angebots</li> <li>Ansonsten keine Einschränkungen mehr</li> </ul>

# Corona-Regelungen in vier Inzidenzstufen

weitere Informationen online unter [mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw](https://mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw)

	<b>Stufe 3</b> <b>Inzidenz über 50</b>	<b>Stufe 2</b> <b>Inzidenz 50-35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>Inzidenz 35 - 10,1</b>	<b>Stufe 0</b> <b>Inzidenz bis 10</b>
<b>Kultur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungen sind außen mit bis zu 500 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Testnachweis sowie die Einhaltung des Mindestabstands oder eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen</li> <li>• Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 250 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Testnachweis sowie die Einhaltung des Mindestabstands oder eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen</li> <li>• Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb außen kann mit einem negativen Testnachweis und ohne Personenbegrenzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 500 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Testnachweis sowie die Einhaltung des Mindestabstands oder eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen</li> <li>• Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit Gesang/Blasinstrumenten kann mit bis zu 20 Personen stattfinden, wenn ein negativer Testnachweis vorliegt</li> <li>• Museen usw. können ohne Terminvergabe öffnen. Führungen sind zulässig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranstaltungen außen und innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 1.000 Personen erlaubt, sofern ein Sitzplan, ein negativer Testnachweis sowie die Einhaltung des Mindestabstands oder eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind</li> <li>• Außen sind mehr als 1.000 Personen erlaubt, wenn ein genehmigtes Konzept vorliegt</li> <li>• Wenn auch die Landesinzidenz unter 35 liegt: Veranstaltungen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 1.000 Personen ohne Mindestabstand, aber mit negativem Testnachweis oder mit Mindestabstand und ohne Testnachweis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranstaltungen (Theater, Kino, Konzert) wahlweise Test oder Sitzplan nach Schachbrettmuster, im Übrigen keine Beschränkungen</li> <li>• bei mehr als 500 Personen nur, wenn Landesinzidenz ebenfalls 0-10</li> <li>• Ab 5.000 Zuschauern Test und Hygienekonzept erforderlich</li> <li>• Besuch von Museen usw. ohne Einschränkungen (auch ohne Maske)</li> <li>• Musikfestivals etc. schon vor dem 27.08. zulässig</li> </ul>

# Corona-Regelungen in vier Inzidenzstufen

weitere Informationen online unter [mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw](https://mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw)

	<b>Stufe 3</b> <b>Inzidenz über 50</b>	<b>Stufe 2</b> <b>Inzidenz 50-35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>Inzidenz 35 - 10,1</b>	<b>Stufe 0</b> <b>Inzidenz bis 10</b>
<b>Kultur</b>	<p>stattfinden. Innen ist das mit 20 Personen, einem negativen Testnachweis und ohne Gesang/Blasinstrumente möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Museen können mit Terminbuchung öffnen</li> </ul>		<p>erlaubt. Mehr als 1.000 Personen sind erlaubt, sofern ein Sitzplan, ein negativer Testnachweis sowie die Einhaltung des Mindestabstands oder eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit Gesang/Blasinstrumenten kann mit 30 bzw. 50 Personen stattfinden, wenn ein negativer Testnachweis vorliegt. Im Freien entfällt die Testpflicht</li> <li>• Ab 27. August 2021: Musikfestivals können mit bis zu 1.000 Zuschauern durchgeführt werden, wenn negative Testnachweise und ein genehmigtes Konzept vorliegen</li> </ul>	

# Corona-Regelungen in vier Inzidenzstufen

weitere Informationen online unter [mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw](https://mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw)

	<b>Stufe 3</b> <b>Inzidenz über 50</b>	<b>Stufe 2</b> <b>Inzidenz 50-35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>Inzidenz 35 - 10,1</b>	<b>Stufe 0</b> <b>Inzidenz bis 10</b>
<b>Sport</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen ist erlaubt</li> <li>• Freibäder können für die Sportausübung (keine Liegewiesen) mit negativen Testnachweisen geöffnet werden</li> </ul> <p>Außen sind bis zu 500 Zuschauer erlaubt, wenn negative Testnachweise und ein Sitzplan vorliegen - auch ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außen ist kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung erlaubt. Kontaktsport ist mit bis zu 25 Personen mit Negativtestnachweis und Rückverfolgung erlaubt</li> <li>• Innen ist kontaktfreier Sport mit Mindestabstand ohne Personenbegrenzung möglich. Kontaktsport ist mit bis zu 12 Personen erlaubt. Hochintensives Ausdauertraining (HIIT, Indoor-Cycling etc.) ist nicht erlaubt</li> <li>• Sport in Innenräumen ist nur mit Negativtestnachweis und Rückverfolgung erlaubt</li> <li>• Außen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. ein Drittel der Kapazität) ohne vorherigen Test erlaubt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktsport innen und außen mit bis zu 100 Personen. Negativtestnachweis und Rückverfolgung sind erforderlich</li> <li>• Hochintensives Ausdauertraining (HIIT, Indoor-Cycling etc.) ist innen mit bis zu 15 Personen erlaubt (Negativtestnachweis und Rückverfolgung)</li> <li>• Wenn die Landesinzidenzstufe 1 gilt, ist der Sport ohne Negativtestnachweis zulässig, ggf. mit Mindestabstand</li> <li>• Außen sind bis zu 25.000 Zuschauer erlaubt (max. die Hälfte der Kapazität). Bei mehr als 5.000 Zuschauern ist ein Negativtestnachweis und ein genehmigtes Konzept erforderlich</li> <li>• Innen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. ein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportausübung ohne Beschränkungen</li> <li>• Sportveranstaltungen außen ohne Beschränkungen, innen mit Test oder Sitzplan im Schachbrettmuster und einer max. Auslastung von 33 Prozent der Kapazität</li> <li>• Bei mehr als 500 Personen nur, wenn Landesinzidenz ebenfalls 0-10</li> </ul> <p>Ab 5000 Zuschauerinnen/Zuschauern Test und Hygienekonzept erforderlich</p>

# Corona-Regelungen in vier Inzidenzstufen

weitere Informationen online unter [mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw](https://mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw)

	<b>Stufe 3</b> <b>Inzidenz über 50</b>	<b>Stufe 2</b> <b>Inzidenz 50-35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>Inzidenz 35 - 10,1</b>	<b>Stufe 0</b> <b>Inzidenz bis 10</b>
<b>Sport</b>		Innen sind bis zu 500 Zuschauer möglich, wenn negative Testnachweise, ein Sitzplan und eine Sitzordnung, ggf. nach Schachbrettmuster vorliegen	Drittel der Kapazität) erlaubt, sofern negative Testnachweise, ein Sitzplan sowie die Einhaltung des Mindestabstands oder eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind  Ab 27. August 2021: Sportfeste und Sportveranstaltungen ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept (mit negativen Testnachweisen) erlaubt	
<b>Freizeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Öffnung kleinerer Außen-Einrichtungen ist erlaubt, sofern negative Testnachweise vorliegen. Hierzu zählen u.a. Minigolfanlagen, Kletterparks, Hochseilgärten</li> <li>Botanische Gärten, Garten- und Landschaftsparks</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Öffnung aller Bäder, Saunen usw. und Indoorspielplätze mit negativen Testnachweisen und Personenbegrenzung ist erlaubt</li> <li>Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 50 liegt, ist die Öffnung von Freizeitparks und Spielbanken mit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freibäder sowie kleinere Außeneinrichtungen dürfen ohne Testnachweis öffnen</li> <li>Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen sowie der Besuch von Spielbanken ohne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschränkungen, Kontaktnachverfolgung aufgehoben bei max. 500 Teilnehmenden an einer Veranstaltung bzw. max. 2 000 Besuchern einer Einrichtung pro Tag.</li> <li>Keine Beschränkungen, wenn Landesinzidenz ebenfalls 0-10</li> </ul>

# Corona-Regelungen in vier Inzidenzstufen

weitere Informationen online unter [mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw](https://mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw)

	<b>Stufe 3</b> <b>Inzidenz über 50</b>	<b>Stufe 2</b> <b>Inzidenz 50-35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>Inzidenz 35 - 10,1</b>	<b>Stufe 0</b> <b>Inzidenz bis 10</b>
<b>Freizeit</b>	<p>sowie Zoologische Gärten und Tierparks dürfen öffnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwimm- und Spaßbäder dürfen für den Sportbetrieb mit negativen Testnachweisen sowie für die Anfängerschwimm Ausbildung öffnen</li> <li>• Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen sind in den Außenbereichen mit negativen Testnachweisen erlaubt</li> </ul>	<p>negativen Testnachweisen und Personenbegrenzung möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen sind bei einer Landesinzidenz unter 50 auch in den Innenbereichen mit negativen Testnachweisen möglich</li> </ul>	<p>Testnachweis, wenn auch die Landesinzidenz unter 35 liegt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bordelle usw. dürfen mit negativen Testnachweis öffnen</li> <li>• Clubs und Diskotheken dürfen im Freien für bis zu 250 Personen öffnen, sofern negative Testnachweise vorliegen</li> <li>• Ab 27. August 2021:</li> <li>• Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt, dürfen Clubs und Diskotheken den Innenbereich ohne Personenbegrenzung öffnen. Voraussetzung hierfür sind negative Testnachweise und ein genehmigtes Konzept</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dann auch Betrieb von Clubs und Diskotheken innen erlaubt, mit Konzept, Kontaktnachverfolgung und Test</li> </ul>

## Corona-Regelungen in vier Inzidenzstufen

weitere Informationen online unter [mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw](https://mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw)

	<b>Stufe 3</b> <b>Inzidenz über 50</b>	<b>Stufe 2</b> <b>Inzidenz 50-35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>Inzidenz 35 - 10,1</b>	<b>Stufe 0</b> <b>Inzidenz bis 10</b>
<b>Einzelhandel, der nicht Grundversorgung ist</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einzelhandel, der nicht zur Grundversorgung zählt, kann ohne weitere Voraussetzungen öffnen.</li> <li>Es ist ein Kunde/ eine Kundin pro 20qm Verkaufsfläche zulässig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kundenbegrenzung reduziert sich auf eine Person pro 10 qm (ab einer Verkaufsfläche von mehr als 800 qm gilt eine Person pro 20 qm)</li> </ul>	<p>Wegfall Sonderregel für über 800 qm große Geschäfte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wegfall der flächenmäßigen Begrenzungen, wenn auch Landesinzidenz 0-10</li> <li>Maskenpflicht bleibt bestehen</li> </ul>
<b>Messen/ Märkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Messen und Ausstellungen mit Personen-begrenzung und Hygienekonzept möglich. Es ist allein auf die Landesinzidenz abzustellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jahr- und Spezialmärkte im Freien mit Personenbegrenzung sind möglich</li> <li>Mit negativen Testnachweisen sind auch Kirmeselemente zulässig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ab 27. August 2021: Jahr- und Spezialmärkte mit Kirmeselementen sind ohne negative Testnachweise erlaubt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wegfall sämtlicher Beschränkungen, wenn auch Landesinzidenz 0-10</li> </ul>
<b>Tagungen/ Kongresse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sitzungen/Tagungen/Kongresse etc. sind außen und innen mit bis zu 500 Teilnehmern möglich, sofern negative Testnachweise vorliegen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sitzungen/Tagungen/Kongresse etc. sind außen und innen mit bis zu 1.000 Teilnehmern möglich, sofern negative Testnachweise vorliegen</li> <li>Im Freien mit mehr als 1000 höchstens aber</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Beschränkungen</li> </ul>



## Corona-Regelungen in vier Inzidenzstufen

weitere Informationen online unter [mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw](https://mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw)

	<b>Stufe 3</b> Inzidenz über 50	<b>Stufe 2</b> Inzidenz 50-35,1	<b>Stufe 1</b> Inzidenz 35 - 10,1	<b>Stufe 0</b> Inzidenz bis 10
<b>Tagungen/ Kongresse</b>			einem Drittel der regulären Kapazität, ohne negative Testnachweise <ul style="list-style-type: none"> <li>Ab. 27. August 2021: Innen mit mehr als 1000 Teilnehmern mit negativen Testnachweisen und einem genehmigten Konzept</li> </ul>	
<b>Private Veranstaltungen (ohne Partys)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Private Veranstaltungen sind im Freien mit bis zu 100 Gästen und innen mit bis zu 50 Gästen möglich. Voraussetzung sind ein negativer Testnachweis und die sichergestellte einfach Rückverfolgbarkeit; keine Maskenpflicht innen am Tisch und keine im Außenbereich; Unterschreitung des Mindestabstandes an</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Private Veranstaltungen sind im Freien mit bis zu 250 Gästen und innen mit bis zu 100 Gästen möglich. Voraussetzung: negativer Testnachweis und sichergestellte einfach Rückverfolgbarkeit; keine Maskenpflicht draußen und drinnen am Tisch, wenn die besondere Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei mehr als 50 Teilnehmenden (einschließlich immunisierter Personen) Testpflicht für nicht immunisierte Personen, dann keine Beschränkungen.</li> <li>Ohne Test müssen Mindestabstände und Maskenpflicht ab 50 Teilnehmenden weiter beachtet werden</li> </ul>

# Corona-Regelungen in vier Inzidenzstufen

weitere Informationen online unter [mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw](https://mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw)

	<b>Stufe 3</b> Inzidenz über 50	<b>Stufe 2</b> Inzidenz 50-35,1	<b>Stufe 1</b> Inzidenz 35 - 10,1	<b>Stufe 0</b> Inzidenz bis 10
<b>Private Veranstaltungen (ohne Partys)</b>		festen Sitzplätzen zulässig, wenn die besondere Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist		
<b>Partys</b>	• ---	• ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>Partys und vergleichbare Feiern sind im Freien ohne Mindestabstand und ohne Maskenpflicht mit bis zu 100 Gästen und innen mit bis zu 50 Gästen möglich, wenn ein negativer Testnachweis vorliegt und einfache Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wie private Veranstaltungen</li> </ul>
<b>Große Festveranstaltungen</b>	• ---	• ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ab 27. August. 2021: Volksfeste, Schützenfeste, Stadtfeste usw. sind mit negativem Testnachweis und bis zu 1.000 Besuchern möglich, sofern ein genehmigtes Konzept vorhanden ist</li> <li>Liegt die Landesinzidenz</li> </ul>	Mit Test erlaubt, wenn auch Landesinzidenz 0-10

## Corona-Regelungen in vier Inzidenzstufen

weitere Informationen online unter [mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw](https://mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw)

	<b>Stufe 3</b> Inzidenz über 50	<b>Stufe 2</b> Inzidenz 50-35,1	<b>Stufe 1</b> Inzidenz 35 - 10,1	<b>Stufe 0</b> Inzidenz bis 10
<b>Große Festveranstaltungen</b>			ebenfalls unter 35, dürfen diese auch ohne Besucherbegrenzung stattfinden	
<b>Gastronomie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Außengastronomie darf mit negativen Testnachweisen geöffnet werden, wenn eine Platzpflicht gegeben ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Außengastronomie ist ohne negative Testnachweise erlaubt.</li> <li>Die Innengastronomie darf geöffnet werden, wenn negative Testnachweise vorliegen und eine Platzpflicht gegeben ist.</li> <li>Kantinen dürfen geöffnet werden. Für Betriebsangehörige auch ohne negative Testnachweise</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, ist auch die Innengastronomie ohne Testnachweise erlaubt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Einschränkungen, solange Abstand oder Abtrennung zwischen Tischen;</li> <li>Bedienpersonal mit Test (Selbsttest genügt) oder Maske</li> </ul>
<b>Beherbergung / Tourismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>„Autarke“ Übernachtungen (Ferienwohnungen, Wohnmobile) sind mit einem negativen Testnachweis möglich</li> <li>Hotels dürfen ohne Kapazitätsbegrenzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die volle gastronomische Versorgung für private Gäste ist erlaubt</li> <li>Auf Campingplätzen ist auch Zelten zulässig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung sind möglich, wenn alle Teilnehmer aus Regionen mit Inzidenz von unter 35 kommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontaktnachverfolgung bleibt bestehen, Testerfordernis nur noch bei Gästen aus Gebieten mit einer Inzidenz über 10</li> </ul>

## Corona-Regelungen in vier Inzidenzstufen

weitere Informationen online unter [mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw](https://mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw)

	<b>Stufe 3</b> <b>Inzidenz über 50</b>	<b>Stufe 2</b> <b>Inzidenz 50-35,1</b>	<b>Stufe 1</b> <b>Inzidenz 35 - 10,1</b>	<b>Stufe 0</b> <b>Inzidenz bis 10</b>
<b>Beherbergung / Tourismus</b>	<p>mit Negativtestnachweis öffnen. Das gilt auch für private Übernachtungen mit Frühstück, aber ohne weitere Innengastronomie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Busreisen sind mit negativem Testnachweis und Kapazitätsbegrenzung (60 Prozent) möglich, falls nicht ausschließlich immunisierte Personen teilnehmen oder alle Atemschutzmasken tragen</li> </ul>			